

2004 -05- 27

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, DI Dr. Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Aufstockung der Finanzmittel für die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) wurde mit dem Ziel zur Wahrung des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen und zur wirksamen Evaluierung und Bewertung der Ernährungssicherheit gegründet. Aufgabe der AGES ist es daher, ein hohes Niveau des Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Verbraucherinteressen unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips (Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikomanagement) sicherzustellen.

Die vormaligen Bundesanstalten wurden mit dem Ziel größerer Effizienz und Flexibilität ausgegliedert und in der AGES zusammengefasst. Die Arbeitsfähigkeit dieser Institution setzt allerdings eine entsprechenden Finanzdotierung voraus. Gemäß dem Beratungsinstitut ROI betragen vor der Ausgliederung die

Gesamtausgaben	81,5 Mio. € / 1121,1 Mio. ATS
Einnahmen (privat 198,8 hoheitlich 75,4)	19,9 Mio. € / 274,2 Mio. ATS
Nettobedarf	61,6 Mio. € / 846,9 Mio. ATS

Laut Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz ist für das Jahr 2002 eine Basiszuwendung von 33,1 Mio. € vorgesehen (die Agentur nahm mit 1. Juni 2002 die Arbeit auf), für die Jahre 2003 und 2004 je 56,7 Mio. €
2005: 56,0 Mio. €
2006: 55,2 Mio. € und ab 2007: 54,6 Mio. €.

Ferner war im Jahr 2002 eine Bareinlage von insgesamt 14,5 Mio. €, in die das Stammkapital von 1 Mio. € einzurechnen ist, einzubringen. Nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft kann bis Dezember 2004 eine weitere Bareinlage von 7,2 Mio. € geleistet werden.

Obwohl Zusammenschlüsse in der Regel mit hohen Anfangsinvestitionen und einem kurzfristigen Rückgang der Effizienz verbunden sind, entspricht die Mittelausstattung der Jahre 2002, 2003 und 2004 nur den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln. Ab 2005 wird sogar der Sparstift angesetzt, obwohl durch die Ausgliederung Mehrkosten in der Verwaltung entstehen werden. Insgesamt bedeutet dies mittelfristig eine erhebliche Mittelkürzung bei erhöhten Anforderungen.

Dem entgegen empfahl das Beratungsinstitut ROI eine fundierte Finanzausstattung, da ausgegliederte Unternehmen gegenüber Bundesdienststellen diverse Zusatzfunktionen/kosten hätten.

Durch die Schaffung der Agentur entstanden aber folgende Mehrkosten:

Die Agentur hat dem Bund monatlich die Gehaltsaufwendungen für die Beamten zuzüglich 31,8 % zur Deckung des Pensionsaufwandes zu leisten, bisher musste der Bund in keine Pensionskasse einzahlen. Aufwendungen für Dienstleistungen, die bisher nicht im Budget der Anstalten waren wie Lohnverrechnung Vertragsbedienstete Aufwendungen für Haftpflichtversicherungen, die der Bund bisher nicht abschloss, eine Gesellschaft aber abschließen muss, weiters Steuerberatungs- und Rechtsberatungskosten Aufwendungen für die zusätzlichen Funktionen für Geschäftsführer, Aufsichtsrat, Geschäftsleitung mit Sekretariat, Controlling, Kostenrechnung, Einkauf, Bestellwesen, Personalbüro.

Daraus ergibt sich ein höherer Nettoaufwand, den ROI mit 94,11 Mio. € / 1.295 Mio. ATS beziffert. Dem stehen reduzierte Zuwendungen des Bundes von 56,7 Mio. € derzeit und ab 2007 von 54,6 Mio. € gegenüber. Die Differenz von 40 Mio. € kann nicht durch Synergien ausgeglichen werden.

Dies wurde von den Grünen bereits in der Debatte bei der Beschlussfassung sowie bei allen Budgetdiskussionen eingefordert, da sonst der Ruin der Lebens- und Futtermittelkontrolle bevorstehe (vgl. auch abweichende Stellungnahmen der Antragstellerin).

In den gesetzlichen Regelungen über die AGES ist eine Evaluierung des Finanzbedarfs 2004 vorgesehen. Bereits im ersten Jahr zeichnete sich erhöhter Finanzbedarf ab, nun ist die Höhe der erforderlichen Mittel auf Basis der Erfahrungen von zwei Jahren genau ersichtlich. Auch der Rohbericht des Rechnungshofes sieht eine Erhöhung der Basisfinanzierung als unabdingbar an. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

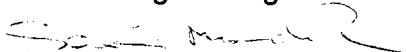
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, das Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit eingerichtet werden (Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz) wie folgt zu novellieren:

1. Die finanzielle Dotation der AGES wird in kürzest möglicher Zeit auf das erforderliche Ausmaß aufgestockt und bei zukünftigen Budgets realistisch kalkuliert, damit ein hohes Niveau des Gesundheitsschutzes und des Schutzes der Verbraucherinteressen (insbesondere im Bereich der Lebens- und Futtermittel) gewährleistet werden kann und die Zielbestimmungen des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes lt. § 1, § 3, §4 und 5 im Rahmen der AGES umgesetzt werden können.
2. Es wird ein jährlicher Tätigkeitsbericht mit Schwerpunkt Lebensmittel-, Futtermittelkontrolle unter besonderer Beachtung des Einsatzes von gentechnisch veränderten Produkten vorgelegt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.



KAFAG\ANTRAGE\ENTSCHL\SELBST\XXII\SE\442.DOC



